

Geschäftsordnung des Erweiterten Vorstands

§1 Rechte des erweiterten Vorstands

Der erweiterte Vorstand ist Teil des Präsidiums und wird dementsprechend zu Präsidiumssitzungen eingeladen und hat neben Mitwirkungsrecht auch Stimmrecht bei allen Abstimmungen.

§2 Zusammensetzung des erweiterten Vorstands

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- 1) das Amt für die Betreuung von Pilzberatern/-innen und Pilzsachverständigen
- 2) das Amt zur Organisation von Tagungen